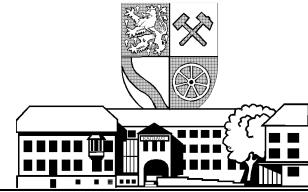


# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0044/15</b>
<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>Datum: 07.04.2015</b>
<b>Ortsvorsteher von Eiweiler</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Eiweiler	öffentlich

### **Betreff:**

**Zurücksetzung der zeitlichen Begrenzung des absoluten Park- und Halteverbotes in der Großwaldstraße - Antrag des Ortsvorstehers**

### **Anlagen:**

Antrag des Ortsvorstehers von Eiweiler, Eingang 07.04.2015

### **Beschlussvorschlag:**

- ohne -

### **Sachverhalt:**

In der Großwaldstraße in Eiweiler wurde im Zuge einer kurzfristigen Verlängerung der zeitlichen Begrenzung auf der dortigen 30er-Strecke von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr zum Teil auch das dort geltende absolute Park- und Halteverbot bis 18:00 Uhr verlängert. Inzwischen wurde die zeitliche Festlegung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf diesem Teilstück der Großwaldstraße durch den LFS wieder auf 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr zurückgesetzt.

Was allerdings nicht zurückgesetzt wurde, ist die unverständliche Verlängerung des Park- und Halteverbots in dieser Zone von ehemals 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Besonders betroffen von diesem Park- und Halteverbot ist eine Familie mit einem Kind, das am Nachmittag von einem Therapeuten betreut werden muss. Dieser konnte bisher vor dem Anwesen der Familie, ohne ein Problem für den fließenden Verkehr darzustellen, sein Fahrzeug dort abstellen. Durch die Verlängerung des Park- und Halteverbotes ist er nun gezwungen, sein Fahrzeug im weiteren Umfeld zu parken und mit seinen Therapiekoffern einen längeren Fußweg bis zum Haus der Eltern des Kindes zurückzulegen. Bei regnerischem Wetter ist das natürlich sehr unangenehm.

Darüber hinaus haben dort geparkte Fahrzeuge nach der zeitlichen Begrenzung bis 14:00 Uhr in der geschilderten 30er-Zone auch wesentlich dazu beigetragen, dass am Nachmittag nicht zu schnell gefahren wurde. Da man neuerdings bis 18:00 Uhr nun nicht mehr hier halten oder parken darf, hat sich das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer in Bezug auf die Geschwindigkeit in diesem Bereich gravierend verändert. Es wird an dieser Stelle nach 14:00 Uhr definitiv zu schnell gefahren. Dies berichteten fast alle Anwohner dieser Strecke.

Als Ortsvorsteher von Eiweiler möchte ich Sie darum bitten, beim LFS des Regionalverbandes Saarbrücken den Antrag zu stellen, die zeitliche Begrenzung des Park- und Halteverbotes von derzeit 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr wieder auf die alte Regelung von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr zurücksetzen zu lassen.